

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Bauzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
<b>Band:</b>	103/104 (1934)
<b>Heft:</b>	24
<b>Artikel:</b>	Das Kaufhaus "Zur Rheinbrücke" in Basel: Architekten W. Lutz und F. Brütsch i.F. Preiswerk & Cie., Basel
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-83229">https://doi.org/10.5169/seals-83229</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

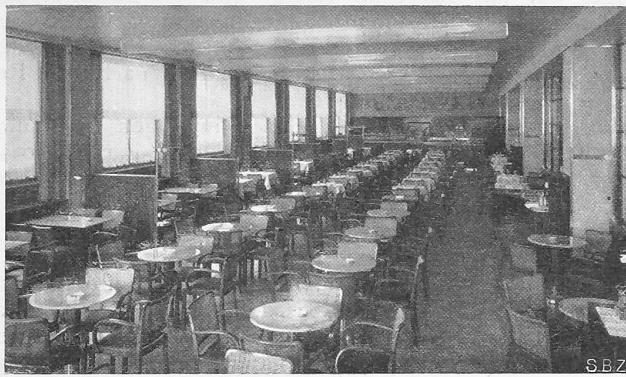


Abb. 8. Restaurant im II. Stock.

oder eiserne Brücken, das Empfangsrelais unbeabsichtigt zum Ansprechen bringen können. Diese Empfindlichkeit gegen Störungen zwingt zur Einhaltung eines möglichst kleinen und gleichbleibenden Luftspaltes zwischen dem Lokomotiv- und Streckenmagneten und deshalb zur Befestigung des ersten am unabgedeckten Fahrzeugteil, dessen Abstand sich gegenüber dem Geleise nur langsam ändert und daher leicht regulierbar ist. Aus eben diesem Grunde beträgt die untere Geschwindigkeitsgrenze rund 12 km/h, während gleichzeitig die obere ziemlich niedrig wird, weil die Benützung eines hochempfindlichen Empfangsrelais nicht möglich ist. (Schluss folgt.)

### Das Kaufhaus „Zur Rheinbrücke“ in Basel.

Architekten W. LUTZ und F. BRÜTSCH i. F. Preiswerk & Cie., Basel.

An der Greifengasse in Kleinbasel, in bester Geschäfts-lage, ist in den Jahren 1930/32 das neue Warenhaus der Magazine „Zur Rheinbrücke“ A.-G. entstanden.

Der zur Verfügung stehende Eckbauplatz von rd. 50 auf 55 m gestattete, die Wünsche der Bauherrschaft nach einer möglichst weiträumigen und übersichtlichen Anlage zu verwirklichen. Ein zentraler Lichthof von 17 × 18 m Grundfläche und 22 m Höhe, sowie die Stützenteilung von 8,5 bis 9 m sichern dem Bauwerk, im Verein mit den gewählten Stockwerkhöhen, die geforderte Weit-räumigkeit (Abb. 2, 3, 4, 6).

Das Gebäude enthält im Keller Lagerräume usw., in den fünf Verkaufsetagen um den grossen Lichthof gruppiert je einräumige Säle und im Dachstock die Bureaux

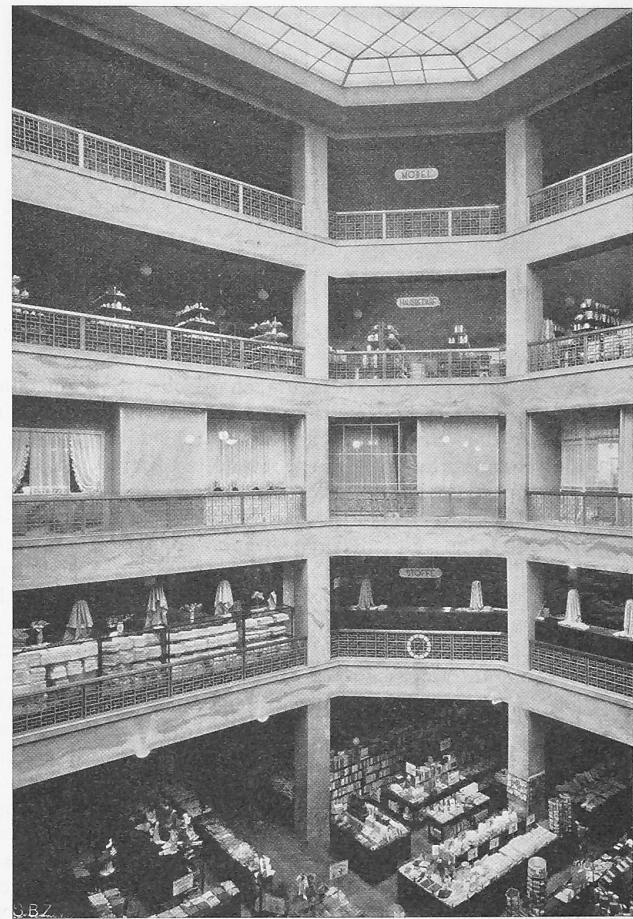


Abb. 6. Blick in den Lichthof des Kaufhauses zur „Rheinbrücke“.

und Ateliers. Im II. Stock gegen die Greifengasse ist in direkter Verbindung mit den Verkaufsräumen ein geräumiges Restaurant mit den zugehörigen Nebenräumen eingebaut worden (Abb. 8).

Ausser der zweiarmligen Haupttreppe enthält das Haus drei weitere abgeschlossene Nebentreppenhäuser, die eine rasche Entleerung direkt ins Freie ermöglichen. Dem Verkehr dienen ferner fünf Personenfahrtücher und zwei Lasten-Aufzüge, alle mit Feineinstellung, sowie eine Rolltreppe vom Parterre zum I. Stock (vergl. Abb. 2, 3 und 7).

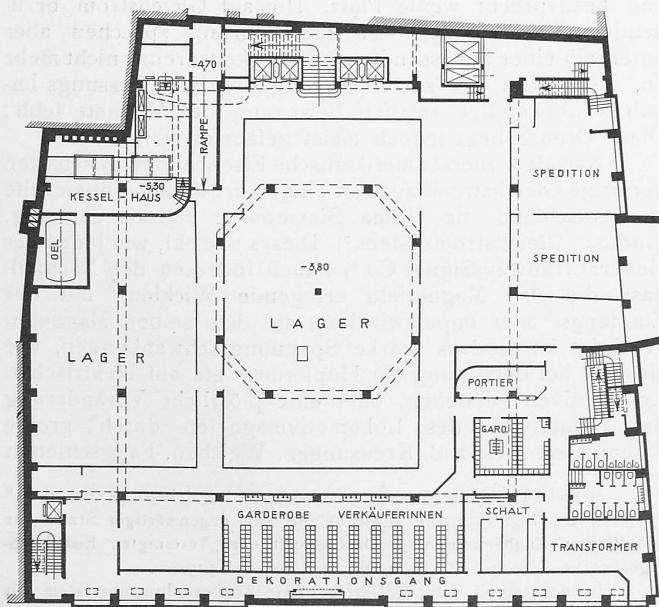


Abb. 1. Kellergeschoß. — Masstab 1:600.

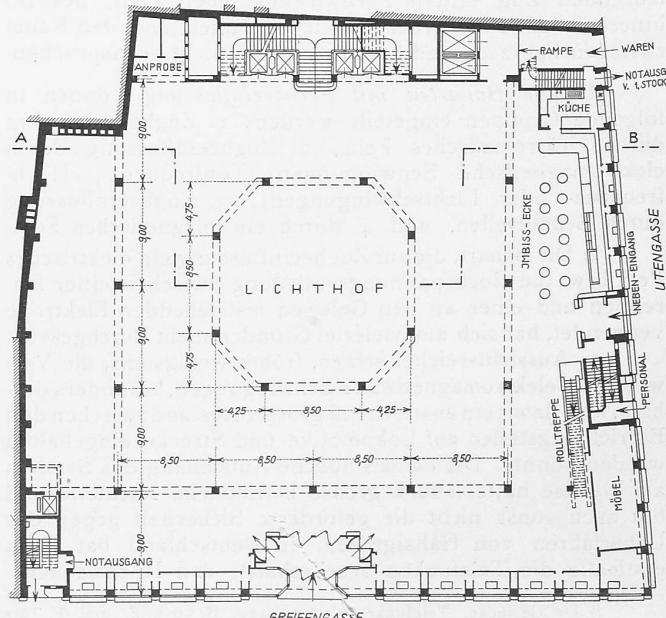


Abb. 2. Erdgeschoß. — Masstab 1:600.

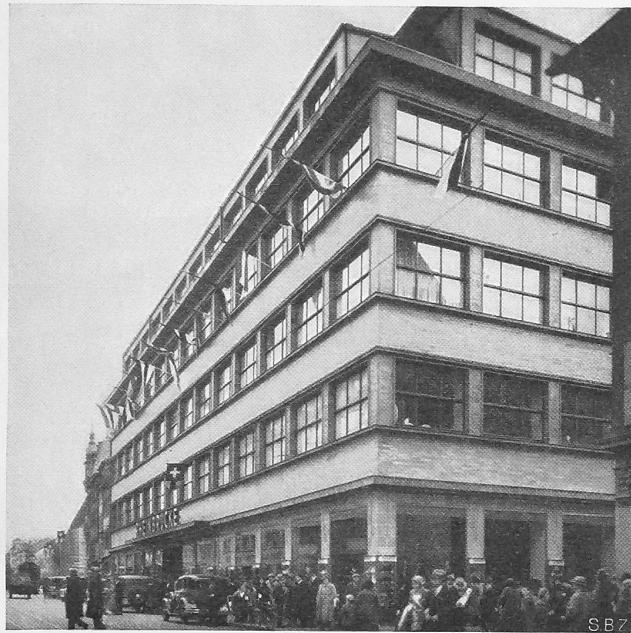


Abb. 5. Ansicht von der Rheinbrücke her, rechts die Utengasse.

Es ist selbstverständlich, dass für die Installationen nur eine erstklassige Ausführung in Frage kam. So hat das Haus eine umfangreiche Lichtanlage mit separater Not-Beleuchtung, Feuerlösch- und Feuermeldeanlage, Telephon-Ruf- und -Suchanlage und eigene Transformatorenstation, Warmwasserniederdruck-Zentralheizung mit Umwälzpumpen und Oelfeuerung, Ventilationsanlage usw.

Die Innenausstattung ist in einfachen Formen gehalten unter Verwendung von nur besten Materialien und sorgfältigster Ausführung: es erhielten der grosse Lichthof eine Verkleidung in belgischem Marmor, das Haupttreppenhaus eine Täfelung aus poliertem Nussbaumholz, während die Schreinerarbeiten des Restaurants in afrikanischem Rosenholz und das gesamte Mobiliar in poliertem Mahagoniholz ausgeführt wurden.

Das Ingenieurbureau *Leuprecht & Ebbell* in Basel besorgte die Ausarbeitung des konstruktiven Teiles der verschiedenen Vorprojekte und das Ausführungsprojekt mit den vielseitigen statischen Berechnungen; in seinen Händen lag ferner die Bearbeitung der Ausführungspläne und die Kontrolle.

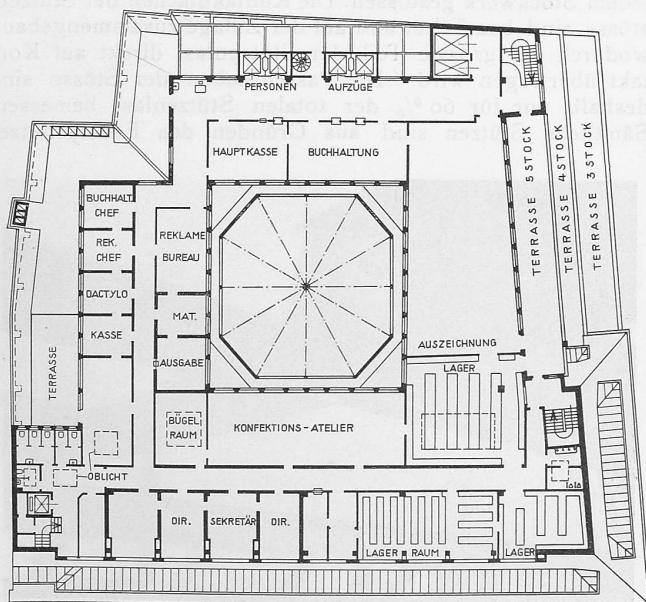


Abb. 3. 5. Geschoss (Dachgeschoss). — Masstab 1:600.

#### KONSTRUKTIVES.

Von Ing. A. ALBRECHT,  
i. Fa. Buss A.-G., Basel.

Die statische Berechnung der Tragkonstruktion des Gebäudes entspricht den Basler Baupolizeivorschriften vom 18. Mai 1928. Die Eisenkonstruktion besteht aus Flusseisen (St. 37), für das diese Vorschriften eine maximale Beanspruchung von  $1200 \text{ kg/cm}^2$  auf Zug, Druck und Biegung zulassen. Die Eigengewichte der Decken betragen  $400 \text{ kg/m}^2$ , ohne Unterzüge gerechnet. Die Nutzlasten sind mit  $500 \text{ kg/m}^2$  für den Erdgeschossboden und mit  $350 \text{ kg/m}^2$  für die Obergeschosse angenommen. Der für später vorgesehene Dachaufbau ist mit einer Nutzlast von  $150 \text{ kg/m}^2$  berücksichtigt. Alle Tragglieder sind für die volle Nutzlast, d. h. ohne Abminderung gerechnet.

Wie bereits im architektonischen Teil erwähnt, zeichnet sich der Grundriss aus durch grosse Stützenabstände: 8,50 m parallel zur Hauptfassade und 9,00 m senkrecht dazu. Die stützenfreie Fläche beträgt somit  $76,5 \text{ m}^2$ , d. h. mehr als doppelt so viel, als bisher für Bauten ähnlicher Zweckbestimmung ausgeführt wurde. Trotz diesen grossen Stützenabständen wurden vom Architekten kleinstmögliche Abmessungen der Deckenstärken, Unterzugshöhen und

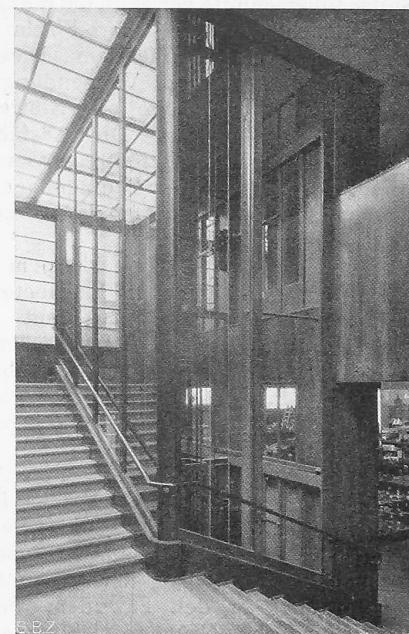


Abb. 7. Haupttreppen mit Aufzügen.

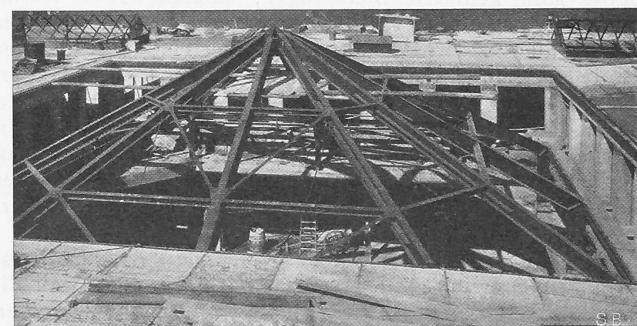


Abb. 9. Tragkonstruktion der „Kuppel“-Verglasung.

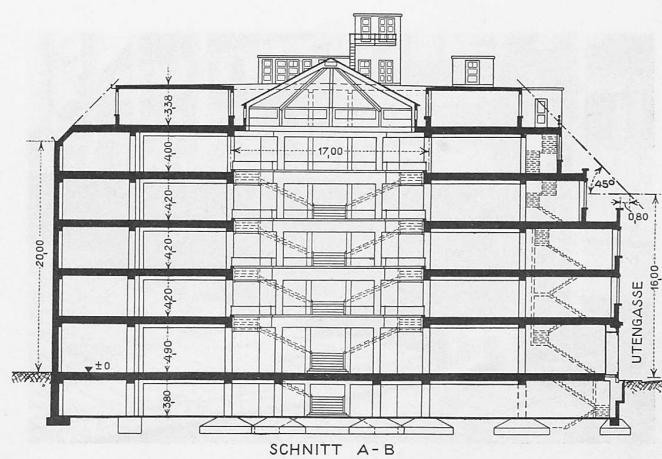


Abb. 4. Schnitt parallel zur Greifengasse. — Masstab 1:600.